

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.225.708

Wien, 22.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9957/J des Abgeordneten Mag. Hauser betreffend über tausend wissenschaftliche Studien behandeln die Gefahren von Corona-Impfstoffen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 4:**

- *Sind alle oben genannten Studien dem Bundesministerium bekannt?*
  - a. *Falls ja, warum wird trotzdem die Impfpflicht umgesetzt?*
  - b. *Falls ja, ist eine Impfpflicht in so einem Fall ethisch gerechtfertigt?*
  - c. *Falls nein, werden Sie anhand dieser Studien die Impfpflicht aussetzen?*
- *Was schließen Sie aus der Anzahl der kritischen Studien?*
- *Werden Sie darauf pochen das Impfpflichtgesetz abzuschaffen?*
- *Werden Sie alle Daten aus den Studien in Österreich mit eigenen Studien überprüfen?*
  - a. *Falls ja, welche Wissenschaftler bzw. Institutionen bekommen den Auftrag?*
  - b. *Falls sich die Daten aus den internationalen Studien bestätigen, welche Rechte haben die durch die falsche Politik der Regierung geschädigten Personen?*

Die aufgezählten Publikationen sind überwiegend keine Studien, sondern Fallberichte. Mittels eines Fallberichts ist es möglich, einen beobachteten Sachverhalt einem wissenschaftlich tätigen Publikum bzw. einer an medizinischen Themen interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Dass es bei einer Impfung, die mittlerweile milliardenfach weltweit verabreicht wurde, auch zu zahlreichen bemerkenswerten Ereignissen in zeitlichem Zusammenhang zur Impfung ohne Kausalität kommen kann, ist zu erwarten.

So ist beispielsweise basierend auf der Hintergrundinzidenz der Erwartungswert der Zahl der Todesfälle eine Woche nach Impfung bei Personen im Alter von 80 Jahren und älter 3,5 pro 1000. Basierend auf dieser sogenannten Hintergrundinzidenz ist mit einem Todesfall pro 290 Personen in dieser Altersgruppe innerhalb einer Woche, unabhängig von einer allfälligen Impfung, zu rechnen.

Entsprechende Fallberichte sollten also nicht als Belege für Nebenwirkungen der Impfstoffe missinterpretiert werden. Die Maßnahmen des BMSGPK – insbesondere all jene im Zusammenhang mit der Impfpflicht – stützen sich auf behördlich anerkannte Daten, Empfehlungen internationaler und nationaler Organisationen und Gremien, namhafter internationaler und nationaler Expertinnen und Experten sowie internationale publizierte, seriöse Publikationen, die auch anerkannten Review-Verfahren standhalten und nicht auf bloßen Beobachtungen fern von wissenschaftlicher Evidenz.

**Frage 5:** *Welche Rechte haben bereits jetzt die Opfer der Nebenwirkungen der Corona-Impfstoffe?*

In Österreich sind alle Ärzt:innen, Apotheker:innen und andere Angehörige von Gesundheitsberufen gemäß § 75g des Arzneimittelgesetzes verpflichtet, vermutete Nebenwirkungen und auch das Ausbleiben der erwarteten Wirksamkeit zu melden. Angehörige von Gesundheitsberufen gehen hier erwartungsgemäß – auch wegen der verhältnismäßig neuen Impfstoffe - besonders sorgfältig vor. Es ist daher davon auszugehen, dass dieser Meldepflicht im erforderlichen Ausmaß nachgekommen wird und relevante und schwere Nebenwirkungen auch tatsächlich gemeldet werden. Darüber hinaus können auch Geimpfte und deren Angehörige vermutete Nebenwirkungen melden.

Im Falle eines Impfschadens gilt für COVID-Impfungen das Impfschadengesetz. Detaillierte Informationen zu Leistungen nach dem Impfschadengesetz sind öffentlich unter <https://www.sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Sozialentschaedigungen/Impfschaeden/Impfschaeden.de.html> zugänglich.

**Frage 6:** *Sind alle Daten und Fakten in diesem Video <https://rumble.com/vukdea-vaids.html> dem Bundesministerium bekannt?*

Eine redaktionelle Begutachtung und Aufarbeitung fragwürdiger Inhalte auf online-Videoplattformen obliegen nicht dem Vollzug des BMSGPK.

**Fragen 7 und 8:**

- *Wie beurteilen Sie das Risiko von V-AIDS?*
- *Werden alle Geboosterten zum AIDS-Test aufgefordert (so ähnlich wie es mit den Corona-Impfungen passiert ist)?*

Es gibt bisher keinerlei Beweis, dass COVID-19-Impfstoffe Vakzin-induziertes AIDS hervorrufen. Gleichzeitig ist die Impfung für Risikopersonen außerordentlich wichtig, um das Risiko eines schweren Verlaufs von COVID-19 im Falle einer Infektion bestmöglich zu reduzieren.

**Fragen 9, 10, 12 und 13:**

- *Welche negativen Auswirkungen werden die Corona-Impfungen auf die Gesundheit der Bevölkerung kurzfristig haben?*
- *Welche negativen Auswirkungen werden die Corona-Impfungen auf die Gesundheit der Bevölkerung langfristig haben?*
- *Welche politischen Konsequenzen werden Sie bzw. das Bundesministerium daraus ziehen, falls die Corona-Impfungen die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigen?*
- *Welche gesetzlichen Konsequenzen werden sich daraus ableiten, falls die Corona-Impfungen die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigen?*

Wie nach jeder Schutzimpfung können auch nach Impfungen gegen COVID-19 Impfreaktionen und Nebenwirkungen auftreten. Diese sind in der jeweiligen Fachinformation der entsprechenden Produkte gelistet, die aktuellen Versionen der einzelnen Produkte sind abrufbar unter: <https://www.basg.gv.at/covid-19/covid-19-impfstoffe>.

Die österreichweit gemeldeten, vermuteten Nebenwirkungen sind abrufbar unter Meldung nach <https://www.basg.gv.at/ueber-uns/covid-19-impfungen> und werden auch in die EU-weiten Datenbanken eingespeist, um eine engmaschige Überwachung auf EU-Ebene sicherzustellen.

Die beschriebenen Impfreaktionen und Nebenwirkungen sind bekannt und unter Berücksichtigung dieser Informationen werden seitens EMA regelmäßige Nutzen-Risiko-Evaluierungen durchgeführt. Sollte kein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis bestehen, würden seitens der Behörden unmittelbar entsprechende Schritte in Bezug auf die Zulassung gesetzt werden, gegebenenfalls Zulassungen zurückgezogen werden.

Um sicherzustellen, dass jede und jeder, wenn es womöglich in sehr seltenen Fällen dennoch zu einem Schaden nach der Impfung kommt, auch abgesichert ist und Hilfe bekommt, gibt es das Impfschadengesetz, in dessen Verordnung auch Impfungen gegen COVID-19 gelistet sind.

**Frage 11:** *Die sicherste und verlässlichste Immunität ist die natürlich erworbene Immunität, warum ist diese nur für 180 Tage anerkannt und nicht anhand eines Antikörpertests, so lange bis Antikörper vorhanden sind, berücksichtigt?*

Der Antikörpernachweis ist eine Momentaufnahme der Level an neutralisierenden Antikörpern gegen SARS-CoV-2 zum Testzeitpunkt. Dieser Nachweis deutet darauf hin, dass zu einem unbestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit eine Infektion mit SARS-CoV-2 (oder eine Immunantwort durch eine Impfung) stattgefunden hat. Im Gegensatz zum Nachweis einer Erkrankung bzw. Genesung gibt der Antikörpernachweis allerdings keine Auskunft über den Zeitpunkt der Infektion bzw. Immunisierung. Dieser Zeitpunkt ist aber ausschlaggebend für die Dauer des zu erwartenden immunologischen Schutzes, da der Schutz durch natürliche Immunität (und durch Impfung) mit der Zeit nachlässt.

Zusätzlich dazu erlaubt ein Antikörpertest auch keine Aussage über das Ausmaß einer Schutzwirkung, da hierfür kein Schutzkorrelat etabliert ist. Das Antikörper-messende Labor kann daher zwar die Antikörpertiter bestimmen und somit eine Auskunft darüber erteilen, ob Antikörper gegen SARS-CoV-2 vorliegen, kann jedoch anhand der Antikörpertiter nicht beurteilen, ob die Höhe ausreichend für eine Schutzwirkung ist. Die Dauer und das Vorhandensein einer Schutzwirkung bei Nachweis neutralisierender Antikörper ist somit nicht abschätzbar.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



